

# Altholz A1 – A3

Bitte beachten Sie unsere **Annahmekriterien!**

## Was darf hinein?

- Verschnitt, Abschnitte, Späne von naturbelassenem Vollholz
- Europaletten
- Einwegpaletten, Industrie- aus Vollholz
- Transportkisten, Vorschläge aus Vollholz
- Obstkisten aus Vollholz
- Kabeltrommeln aus Vollholz (Hergestellt nach 1989)
- Baustellensortimente aus naturbelassenem Vollholz
- Möbel, Küchen und sonstige Inneneinrichtung, naturbelassenes Vollholz
- Holz aus der Forstwirtschaft
- Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere (ohne schäd. Verunreinigungen)
- Paletten aus Holzwerkstoffen
- Baustellensortimente , Schalhälzer, behandeltes Vorholz (ohne schäd. Verunreinigungen)
- Dielen, Fehlböden, Bretterschallungen aus dem Innenraum (ohne schäd. Verunreinigungen)
- Profildächer, Deckenpaneelen, Zierbalken usw. (ohne schäd. Verunreinigungen)
- Bauspanplatten
- sonst. Paletten mit Verbundmaterialien
- Altholz aus Sperrmüll (Mischsortiment)
- Möbel, Küchen und sonst, Inneneinrichtung, beschichtet

## Was darf nicht hinein?

- Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere (mit schäd. Verunreinigungen)
- Munitionskisten
- Kabeltrommeln aus Vollholz (Hergestellt vor 1989)
- Konstruktionshölzer für tragende Teile
- Fenster, Fensterbänke, Außentüren
- Imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich
- Bau und Abbruchholz mit schäd. Verunreinigungen (Mischsortiment)
- Bahnschwellen
- Leitungsmasten
- Sortierte aus dem Garten- und Landschaftsbau, Gartenmöbel
- Sortimente aus der Landwirtschaft
- Altholz aus industrieller Anwendung z.B. Industrieböden
- Altholz aus dem Wasserbau, abgewrackten Schiffen und Waggons
- Altholz aus dem Bergbau
- Brandholz
- Dämm- und Schallschutzplatten, behandelt mit Mitteln die PCB enthalten

**ACHTUNG: Rückseite unbedingt beachten!!!**

**Zu beachten:**

Asbesthaltige Baustoffe und anfallende Glaswolle-/ Mineralwollabfälle sind **gemäß technischer Regel für Gefahrgutstoffe – TRGS 519 oder 521 direkt vor Ort in Big Bag's oder KMF Säcken luftdicht zu verpacken!**

Unverpacktes Material wird durch eine externe Fachfirma sortiert und verpackt.

**Die anfallenden Kosten i.H.v. 1.500,00 € sind vom Anlieferer bzw. Abfallerzeuger zu tragen.**

Weitere Schadensansprüche, die sich aus der Nichteinhaltung der Annahmebedingungen ergeben, wird die Firma ALBA Süd GmbH & Co KG gegenüber dem Anlieferer / Abfallerzeuger geltend machen.

Bitte füllen Sie die Container immer nur bis zur Ladekante!

Falls Sie Fragen zu den Annahmekriterien haben oder sich über die Annahme anderer Abfälle informieren möchten, sind wir jederzeit gerne für Sie da!

**Wir beraten Sie gerne:**

07403 9294-86 oder 83